

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
23. Dezember 2021

Eingang Büro BVV

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache SchA IX/0019 vom 09.12.2021 des
Bezirksverordneten Christian Krüger - AfD**

Betr.: Wasserhaushalt in Treptow-Köpenick, Auswirkungen von Tesla

Ich frage das Bezirksamt:

Der Wasserverband Strausberg Erkner (WSE) hat für verschiedene Gemeinden, insbesondere auch für die unmittelbar an Treptow-Köpenick angrenzende Gemeinde Erkner eine Rationierung des Wasserverbrauchs beschlossen

(<https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/tesla/2021/12/brandenburg-wasserverband-rationierung-gruenheide-tesla-knappheit.html>).

Der WSE hat dabei betont, dass diese Wasserknappheit nicht durch die Ansiedlung von Tesla ausgelöst wurde, gleichwohl muss davon ausgegangen werden, dass sich die Ansiedlung von Tesla mit einem auf 1,4 Millionen Kubikmeter jährlich gedeckelten Wasserverbrauch negativ auf die Gesamtsituation auswirkt.

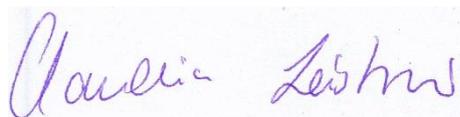
1. Hat das Bezirksamt Kenntnis darüber, ob in den östlichen und südöstlichen Ortsteilen von Treptow-Köpenick derzeit eine Frisch- oder Trinkwasserknappheit besteht oder zu befürchten ist?
2. Hat das Bezirksamt Kenntnis darüber, ob und, wenn ja, wie sich der Wasserverbrauch von Tesla auf die Versorgung Treptow-Köpenick mit Frisch- und Trinkwasser auswirken wird?
3. Welche Pläne hat das Bezirksamt, um einer möglichen Frisch- und Trinkwasserknappheit entgegenzuwirken?
4. Hat das Bezirksamt Kenntnis darüber, ob es von Seiten der Berliner Wasserbetriebe Vorstellungen oder Pläne über die Rationierung von Frisch- oder Trinkwasser im Bezirk Treptow-Köpenick oder in bestimmten Ortsteilen gibt?
5. Liegen dem Bezirksamt zwischenzeitlich Erkenntnisse darüber vor, in welchen Mengen und in welcher Zusammensetzung Abwässer durch Tesla eingeleitet werden?

6. Liegen dem Bezirksamt zwischenzeitlich Erkenntnisse darüber vor, ob von den Abwässern, die durch Tesla eingeleitet werden, negative Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung im Bezirk Treptow-Köpenick zu erwarten sind?

Hierzu antwortet das Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Auswirkungen durch die Ansiedlung von Tesla liegen im Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bzw. den Brandenburger Behörden. Eine Beantwortung der Fragen kann auf Bezirksebene nicht erfolgen.

Ich verweise auf das Schreiben des Staatssekretär Tidow vom 20. Dezember 2019 zu Verfahren zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen (Anlage). In diesem bittet Herr StS Tidow „um Verständnis, dass bei Fragestellungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung liegen, daher grundsätzlich keine Beantwortung von Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in der BVV durch mein Haus erfolgen kann.“



Dr. Claudia Leistner
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-7-3 vom 19.05.2021:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:	Schriftliche Anfrage	Drs.-Nr. IX/0019	haben
---------------------------	----------------------	---------------------	-------

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst		0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,5	45,37 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

45,37 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

75,37 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz – SIS Umwelt und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Bezirksstadträtessesitzung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Dienstgebäude: &

Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Telefon: +49-30-9025-1009

Telefax: +49-30-9025-1084

Berlin, 20.12.2019

Verfahren zum Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen

Sehr geehrte Bezirksstadträtinnen, sehr geehrte Bezirksstadträte,

aus gegebenem Anlass möchte ich mich im Hinblick auf den Umgang mit Anfragen in den Bezirksverordnetenversammlungen an Sie wenden, der bereits auch in der Vergangenheit Gegenstand unseres Austauschs war.

Die Beantwortung von Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus der Politik ist für eine transparente und zugewandte öffentliche Verwaltung selbstverständlich. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unterstützt die Bezirke in vielerlei Hinsicht. Es steht außer Frage, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SenUVK den Bezirksverwaltungen auf Fachebene als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Dieser Unterstützung sind aber aufgrund der Grundsätze der Verfassung von Berlin (VvB) und der begrenzten Ressourcen auf Senatsseite Grenzen gesetzt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz verantwortet im Kern ausschließlich ihr eigenes Handeln im Rahmen der ihr verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung. Anfragen von Bezirksverordneten oder Bürgerinnen und Bürgern in der BVV können daher nicht von der Senatsverwaltung beantwortet werden. Ansonsten wäre der Grundsatz der transparenten und nachvollziehbaren Aufgabenerfüllung der beiden Berliner Verwaltungsebenen durchbrochen. Die demokratische Kontrolle der Ebenen erfordert eine klare Identifikation der Zuständigkeiten, denn die Adressaten solcher Anfragen sind grundsätzlich die Institutionen der bezirklichen Selbstverwaltung. Das folgt aus Art. 72 Absatz 1 VvB, nach dem die BVV die Kontrolle über die Verwaltung des Bezirks ausübt. Anfragen, die die Zuständigkeit der Senatsverwaltung betreffen, sind daher grundsätzlich über das Abgeordnetenhaus zu stellen.

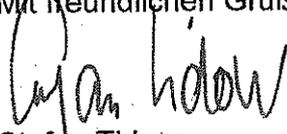
Ich bitte Sie um Verständnis, dass bei Fragestellungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bezirksverwaltung liegen, daher grundsätzlich keine Beantwortung von Anfragen einzelner Bezirksverordneter oder Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in der BVV durch mein Haus erfolgen kann.

Wenn es um die Berichterstattung über die Umsetzung von Beschlüssen der Bezirksverordnetenversammlung geht, so ist diese im Bezirksverwaltungsgesetz als eine Aufgabe des Bezirksamtes und der Bezirksverwaltung festgelegt. Sollten für die bezirkliche Bearbeitung Zuarbeiten der SenUVK erforderlich sein, möchte ich auf das bereits bewährte Verfahren hinweisen, die konkrete Fragestellung an den jeweils zuständigen Staatssekretär der SenUVK zu richten.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass sich Anfragen mit Hilfe der Datenbank des Abgeordnetenhauses (<http://pardok.parlament-berlin.de>) vielfach beantworten lassen. Darin sind u.a. alle schriftlichen Anfragen und Antworten leicht recherchierbar.

Weitergehende Informationen finden sich auch auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Wir verbessern diese Seite kontinuierlich und bauen sie bürgerfreundlich aus.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tidow